Stadt Eberbach

Stadtbauamt

Leopoldsplatz 1

69412 Eberbach

Absender:

…………………………………………...

…………………………………………...

…………………………………………...

Stellungnahme zur Aufstellung eines TFNP der Verwaltungsverbände GVV Kleiner Odenwald sowie vVG Eberbach-Schönbrunn - nach § 5 Abs. 2 b BauGB - nach § 5 Abs. 2 b des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Ich erhebe folgende Einwendungen gegen den obigen TFNP:

**Vorranggebiet / Konzentrationsfläche: ……………..**

**1. Naturschutz -Greifvögel**

Das Vorranggebiet / die Konzentrationsfläche wird von vielen geschützten Vogelarten überflogen, u.a. von Rotmilanen, Eulen, Schwarzstörchen, Wespenbussarden und Mäusebussarden. Rotmilane, aber auch andere Greifvögel nutzen für die Jagd gerne Flächen mit niedriger Vegetation. Freiflächen um Windkraftanlagen bieten ideale Bedingungen für die Jagd, wie Ornithologen festgestellt haben. Rotmilane aber auch andere Greifvögel sind damit besonders intensiv im Bereich der Windkraft Energieanlagen (WEA) gefährdet. Kollisionen mit Windkraftanlagen sind inzwischen die häufigste Todesursache von Greifvögeln in Deutschland, besonders von Rotmilanen und gefährden den Weiterbestand der Art(en). Nach Schätzungen der Wildtierstiftung sterben jährlich über 12.000 Greifvögel. Es wird deshalb eine umfassende SUP für das Vorranggebiet gefordert.

Bitte teilen Sie mir mit, ob eine umfängliche SUP von einem neutralen Sachverständigenbüro durchgeführt werden wird. Sachverständigenbüros, die für Betreiber tätig sind und in der Vergangenheit zu unrealistischen Ergebnissen kamen, dürfen nicht als „unabhängig“ von der Genehmigungsbehörde anerkannt werden!

Der ausliegende Umweltbericht lässt zudem nicht erkennen, dass überhaupt eine konkrete Untersuchung/Bewertung der Vorranggebiete / Konzentrationsflächen stattgefunden hat. Er entspricht folglich nicht den Anforderungen an eine Umweltprüfung nach § 9 ROG. Der derzeit ausliegende Entwurf des TFNP ist aus diesem Grund rechtswidrig.

**2. Naturschutz -Schwarzstorch**

Die Vorrangfläche / Konzentrationsfläche zählt zu dem Einzugsbereich des Schwarzstorches, entsprechend der Ihnen vorliegenden Schwarzstorchstudie des Biologen Dirk Bernd. Die geplanten WEA auf der Vorrangfläche sind eine massive Gefährdung der Schwarzstorchpopulation, die bereits in ihrem Fortbestand gefährdet ist. Eine Genehmigung der WEA wäre ein massiver Verstoß gegen den Artenschutz. Auch unter diesem Aspekt wird eine SUP für das Vorranggebiet gefordert.

Bitte teilen Sie mir mit, ob eine umfängliche SUP von einem neutralen Sachverständigenbüro durchgeführt werden wird. Sachverständigenbüros, die für Betreiber tätig sind und in der Vergangenheit zu unrealistischen Ergebnissen kamen, dürfen nicht als „unabhängig“ von der Genehmigungsbehörde anerkannt werden!

Der ausliegende Umweltbericht lässt zudem nicht erkennen, dass überhaupt eine konkrete Untersuchung/Bewertung der Vorrangfläche / Konzentrationsflächen stattgefunden hat. Er entspricht folglich nicht den Anforderungen an eine Umweltprüfung nach § 9 ROG. Der derzeit ausliegende Entwurf des TFNP ist aus diesem Grund rechtswidrig.

**3. Naturschutz -Fledermäuse**

Beim Durchflug von WEA platzen die Lungenbläschen von Fledermäusen, woran sie qualvoll sterben. In der Vorrangfläche gibt es viele der folgenden, geschützten Arten:

Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Kleinabendsegler, Abendsegler, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Große Bartfledermaus, Braunes Langohr, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Zweifarbfledermaus, Nordfledermaus und die besonders gefährdete Rauhautfledermaus.

Windkraftanlagen können demzufolge auf der Vorrangfläche nicht genehmigt werden.   
Ein Betrieb wäre nur in den Wintermonaten statthaft, wenn Fledermäuse nicht fliegen und nicht auf dem Durchflug sind. Dies stellt einen wirtschaftlichen Betrieb der möglichen WEA generell an diesem Standort in Frage. Die Einhaltung der Zeiten würden von mir überwacht werden, sollte es zu einer Ausweisung eines Vorranggebietes kommen und WEA errichtet werden. Auch gerichtliche Schritte zur Einhaltung der Abschaltzeiten wären nicht ausgeschlossen.

Auch unter diesem Aspekt muss eine umfängliche SUP für das o.g. Vorranggebiet gefordert werden.

Bitte teilen Sie mir mit, ob eine umfängliche SUP von einem neutralen Sachverständigenbüro durchgeführt werden wird. Sachverständigenbüros, die für Betreiber tätig sind und in der Vergangenheit zu unrealistischen Ergebnissen kamen, dürfen nicht als „unabhängig“ von der Genehmigungsbehörde anerkannt werden!

Der ausliegende Umweltbericht lässt zudem nicht erkennen, dass überhaupt eine konkrete Untersuchung/Bewertung der Vorrangfläche / Konzentrationsflächen stattgefunden hat. Er entspricht folglich nicht den Anforderungen an eine Umweltprüfung nach § 9 ROG. Der derzeit ausliegende Entwurf des TFNP ist aus diesem Grund rechtswidrig.

**4. Greifvogel-Durchzugskorridor mit überregionaler Bedeutung**

Stichprobenartig durchgeführte Analysen im Frühjahr 2015 zeigten an 10 Beobachtunstagen 566 Überflüge von ausgewiesenen Greifvogelarten, die zeigen, dass sich die Höhenzüge im Odenwald-Dreieck „Eberbach- Beerfelden-Mudau“ zu einem Greifvogel-Durchzugskorridor mit überregionaler Bedeutung etabliert haben könnten. Dies verlangt eine genaue Überprüfung, bevor überhaupt WEA geplant werden dürfen. Auch hier:

Der ausliegende Umweltbericht lässt nicht erkennen, dass überhaupt eine konkrete Untersuchung/Bewertung der Vorrangfläche / Konzentrationsflächen stattgefunden hat. Er entspricht folglich nicht den Anforderungen an eine Umweltprüfung nach § 9 ROG. Der derzeit ausliegende Entwurf des TFNP ist aus diesem Grund rechtswidrig.

**5. Naturschutz - Haselmäuse**

Es ist zu erwarten, dass in der Vorrangfläche Haselmäuse beheimatet sind.   
Die Haselmaus ist eine Tierart des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. In Deutschland ist diese Art somit streng geschützt. Vergrämungsmaßnahmen sind nicht zulässig!

Die Haselmaus wird in der Roten Liste gefährdeter Arten der IUCN geführt und fällt unter die Berner Konvention (Anhang 3).

Bitte teilen Sie mir mit, wie das Vorkommen der Haselmäuse geprüft werden soll und welche wirksamen Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Der ausliegende Umweltbericht lässt zudem nicht erkennen, dass überhaupt eine konkrete Untersuchung/Bewertung der Vorrangfläche / Konzentrationsflächen stattgefunden hat. Er entspricht folglich nicht den Anforderungen an eine Umweltprüfung nach § 9 ROG. Der derzeit ausliegende Entwurf des TFNP, ist aus diesem Grund rechtswidrig.

**5. Gesundheit Infraschall**

Die aktuelle Infraschall-Studie von der **Charité (Berlin), der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) Braunschweig und des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)** „Altered cortical and subcortical connectivity due to infrasound administered near the hearing threshold – Evidence from fMRI“ kommt zu alarmierenden Ergebnissen: Mittels fMRT-Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass der von Windkraftanlagen erzeugte Infraschall störend auf das menschliche Gehirn einwirkt.

Aus dem aktuellen Infraschall-Flyer der Webseite Windwahn vom 4. Mai 2017:

„Die permanenten Druckwellen aktivieren unser Ur-Gehirn – das Stammhirn – das uns in einen Fluchtmodus versetzt (unproduktiver Stress). So werden dauerhaft Stresshormone ausgeschüttet, u. a. Risikofaktor Nummer eins bei Herzinfarkt. Die dauerhafte Ausschüttung führt zum Burnout, unsere Zellstrukturen in den Hohlräumen (Bronchien, Blutgefäße, Darm) verändern sich; es kommt zu Verhärtungen, Entzündungen, Geschwüren und Krebs“.

Die **Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe kommt in der Studie „**Der unhörbare Schall von Windkraftanlagen“ (Projektanfang**:** 01.04.2004, Projektende**:** 31.12.2016) zu den Ergebnissen, dass der Infraschall von nur einer WEA sich noch in 25 km Entfernung messen lässt, der von mehreren WEA's sogar noch viel weiter.

Das **KIT (Karlsruher Institut für Technologie)** stellt in Zusammenarbeit mit der **Universität Patras** (in Griechenland) in [Soil Dynamics and Earthquake Engineering](http://www.sciencedirect.com/science/journal/02677261) ([Volume 99](http://www.sciencedirect.com/science/journal/02677261/99/supp/C), August 2017, Pages 108–123) die Studie "Numerical modelling of micro-seismic and infrasound noise radiated by a wind turbine" vor, die zum Ergebnis kommt, dass die Infraschallbelastung in Häusern infolge der Mikroseismizität höhere Lärmpegel in einem Haus erzeugen, als im Freien. Das heißt, dass im Gebäude höhere Schallpegel bestehen können als von der WEA abgestrahlt wird. Das wird durch den Körperschall verursacht, d.h. dass das Grundgestein, das in großen Tiefen unterhalb des Bodens liegt, einen zusätzlichen Anteil am erzeugten akustischen Geräusch hat. Das erklärt, warum so viele Menschen durch WEA krank werden, auch über größere Distanzen hinweg.

Auch der deutsche Arbeitgeberverband warnt nachdrücklich:

**Dr. med. Thomas Carl Stiller Infraschall – der Bumerang der Energiewende:**

<https://deutscherarbeitgeberverband.de/energiefrage/2017/2017_03_27_dav_aktuelles_energiefrage.html>

Filmbericht:

<https://badisches.de/wenn-gruene-energie-krank-macht/>

Kinder, Schwangere, Ältere, Menschen mit Vorerkrankungen sind vom Infraschall stark betroffen. Der in Baden-Württemberg und Eberbach angewandte Abstand von 1.000 m ist aus gesundheitlichen Gründen zu wenig. Auch die Mindestforderung von 10 H wie in Bayern (2.000 - 3000 m) ist bereits wissenschaftlich betrachtet zu gering, da in Siedlungen immer auch Kinder und Alte wohnen. Starre Meterangaben sind ungeeignet, weil WEA unterschiedlich hoch und leistungsstark entsprechend ihrer Megawatt-Zahl sind und die Geologie (Untergrund, Gestein, wasserführende Schichten, Gebirgs- oder Tallagen etc.) große Auswirkung hat. Wenn man dennoch eine feste Entfernungsangabe festlegen möchte, wäre für Kinder, Kranke und gesundheitlich Vorgeschädigte (die in allen Siedlungen wohnen) die Mindestentfernung 10.000 m.

Im Falle einer Genehmigung fordere ich Sie auf, Infraschallmessungen an allen Bebauungsgrenzen im Umkreis von 10.000 m der WEA und insbesondere in meinem Haus durchzuführen, da es sich in weniger als 10.000 m Entfernung zu der Vorrangfläche / Konzentrationsfläche befindet - vor einem Bau von WEA und während des Betriebs - um gesundheitliche Schäden auszuschließen. Ich fordere das Vorsorgeprinzip ein.

Im Falle einer Genehmigung auf der Vorrangfläche / Konzentrationsfläche ohne entsprechende Untersuchungen werde ich, da die WEA näher als 10.000 m von mir entfernt sind, gegen die Genehmigung gerichtlich vorgehen. Bei Gesundheitsschäden werde ich von der Stadt Eberbach und der Gemeinde Schönbrunn, vom Gemeinderat und von den verantwortlichen Mitarbeitern Schadenersatz fordern und strafrechtliche Konsequenzen einleiten.

Ferner werde ich juristisch prüfen lassen, ob im Rahmen der Gleichberechtigung in Baden-Württemberg und Eberbach / Schönbrunn gesundheitsschädlichere Abstände gelten als in Bayern, wo die 10 H Regel gilt und vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigt wurde.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Infraschallmessungen vor der Erstellung und während des möglichen Betriebs der WEA durchführen lassen.

**6. Gesundheit Schall**

Es wird vermutet, dass die Rechenprogramme der WEA Hersteller zur Berechnung der Schallbelastung den Schall nicht genau ermitteln. Sollten in dem Vorranggebiet WEA erstellt werden, werde ich dafür Sorge tragen, dass der Schall an meinem Wohnsitz gemessen wird und im Fall, dass dieser über den Richtwerten liegt, fordern, die WEA bei Wind abzustellen.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie im Fall einer Genehmigung die Schallwerte der WEA Hersteller während des Betriebs bei Wind überprüfen werden.

**7. Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung von Eberbach und den angrenzenden Gemeinden erfolgt überwiegend über Quellen. Das Wasser sickert und fließt über Klüfte und Spalten zu den Quellen. Der Wasserverlauf ist schon im Fall des Rodens, aber sicherlich beim Bau von WEA (ca. 3.500 t Beton pro WEA) gefährdet, auch nach den 20 Jahren Laufzeit, wenn der Beton wieder entfernt werden muss. Ist die Wasserversorgung einmal nicht mehr funktionsfähig, muss eine Ersatzwasserversorgung aufgebaut werden, d.h. die Bürger müssen dann langfristig mit steigenden Gebühren rechnen.

Ich fordere, dass im Fall einer Genehmigung von WEA auf der Vorrangfläche / Konzentrationsfläche und bei Abgang oder Einschränkung der bestehenden Wasserversorgung eine Ersatzwasserversorgung auf Kosten des Betreibers zeitlich unbegrenzt, auch nach Abbau der WEA vom Betreiber zur Verfügung gestellt wird und über eine entsprechende Bankbürgschaft unbefristet abgesichert ist.

Bitte teilen Sie mir mit, wie die Stadt die Absicherung und Gewährleistung der Wasserversorgung zeitlich unbegrenzt und für die Bürger kostenneutral absichern wird.

**8. Fahrwege und Intensität**

Für das Fundament einer WEA sind ca. 3.500 to Beton erforderlich. Für die Umwandlung des Erholungsgebiets in ein Industriegebiet braucht es allein ca. 400 LKW Fahrten à 20 to. Das bedeutet eine unglaublich hohe Belastung für die Bewohner und für die Natur, die in der Weise nicht hinzunehmen ist.

**9. Ökologie**

Bis jetzt ist kein Recycling der Flügel aus Karbonfaserverbindungen bekannt, d.h. die Entsorgung der Flügel erfolgt offenbar über Deponien. Der Müll bleibt dort Jahrtausende, genauer gesagt für immer erhalten. Es ist für mich nicht hinnehmbar, dass eine Energieerzeugung, insbesondere eine als ökologisch und als erneuerbar angepriesene kein Entsorgungskonzept hat und zu dauerhaftem Müll führt. Bitte teilen Sie mir mit, wie die Entsorgung der WEA, insbesondere der Flügel vorgenommen werden wird.

**10. Brandschutz**  
Windkraftanlagen bringen ein hohes Brandpotential (Öle, Schmierstoffe, Kunststoffe) mit sich. Brände können, mit den im Landkreis verfügbaren Mitteln zur Brandabwehr, nicht wirksam bekämpft werden.   
Ich fordere, dass die Betreiber von WEA deshalb selbst den vorsorglichen und abwehrenden Brandschutz jederzeit sicherstellen müssen. Brände bei WEA müssen mit automatischen Löschanlagen bekämpft werden. Alle Einsatzkräfte müssen über automatische Brandmeldeanlagen mit Anbindung zur Kreis-Leitstelle sofort bei Vorkommnissen informiert werden. Dass Feuerwehren nur zusehen können, wie brennende Anlagen umstürzen, Wälder entflammen, Anwohner und Spaziergänger gefährdet werden, entspricht nicht dem Stand der Technik und nicht dem Schutzauftrag der Feuerwehren.

Bitte teilen Sie mir mit, wie das Feuerwehrkonzept auf der Vorrangfläche aussieht.

**11. Landschaftsschutz, Tourismus und optische Bedrängung**

Der Odenwald wurde als UNESCO Geo-Naturpark zertifiziert. Dieses Prädikat wird durch die Errichtung von WEA gefährdet und somit der Tourismus und die Naherholungsregion „Odenwald“ nachhaltig geschwächt. Riesige Windkraftanlagen prägen das Bild einer Landschaft und lenken den Blick ab von vorhandenen Naturschönheiten und Kulturdenkmälern.   
Nach Errichtung einer WEA wird der Landschaftswert einer Gemarkung mit einem deutlichen Reduktionsfaktor abgewertet. Diese Abwertung des Landschaftswertes erleichtert WEA-Planern den Ausbau von weiteren Vorrangflächen und kann deshalb nicht im Interesse des UNESCO Geo-Naturparkes Odenwald und der Öffentlichkeit sein.   
Ich fordere, dass auf Kosten der WKA-Antragsteller realistische 3D-Modelle auf Basis der staatlich vorliegenden Geodaten erstellt werden müssen! Bildmontagen dürfen nicht als Beurteilungsgrundlage akzeptiert werden. Es ist nachzuweisen, dass an den Bebauungsgrenzen keine optische Bedrängung für Anwohner entsteht und keine Blickbezüge von und zu Kulturgütern (z. Bsp. von Burg zu Burg) gestört werden. Ich fordere deshalb eine Prüfung mit Einbeziehung von Bürgern, Tourismusverbänden und der regionalen Naturparkverwaltungen und bitte Sie, mir mitzuteilen, wie diese umgesetzt werden sollen.

**12. Wertminderung von Immobilien**

Durch die Errichtung von Windkraftanlagen wird der Wert der Immobilien im Umfeld der WEA stark gemindert. Die hiervon betroffenen Immobilien sind am Markt schwer verkäuflich und können – wenn überhaupt – nur mit hohen Preisabschlägen veräußert werden. Der maßgebliche wertbildende Faktor von Immobilien im Odenwald ist die ruhige Naturlage in einem Landschaftsschutzgebiet bzw. UNESCO-Geonaturpark. Dieser wertbildende Faktor wird durch die Errichtung von WEA nachhaltig gestört. Es ist daher zu fordern, daß bei Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung der Windkraft die betroffenen Anrainer, wirtschaftliche Kompensationen für die Wertminderung ihrer Grundstücke erhalten. Sollte es zu einer Ausweisung ohne eine solche Kompensation kommen, behalte ich mir vor, hiergegen gerichtlich vorzugehen.

**13. Antrag**

Hiermit wird beantragt, die o.g. Vorrangfläche für die Nutzung der Windenergie wegen Verstoßes gegen § 2 Nr. 5 und 6 ROG nicht auszuweisen.

Desweiteren wird beantragt, den Odenwald aufgrund seiner hohen Bedeutung als Kulturlandschaft (UNESCO-Geonaturpark) sowie die Rhön (UNSECO-Biosphärenreservat) insgesamt vom Ausweis von Vorrangflächen zur Nutzung der Windenergie auszunehmen.

............................................., den ............... ............................................

Ort Datum Unterschrift